

Markus A. Denzel

Der Nürnberger Banco Publico, seine Kaufleute und ihr Zahlungsverkehr (1621–1827)

| | | | | |
|---|--------------------------------|-------------------|-----|---|
| Detto | per Fiorini 100, corrente colà | Fior. | 100 | — |
| Francforto | per Fiorini 100, | Fior. | 99 | — |
| Milano | soldi | per Fior. | — | — |
| Talleri 100, di Francia à fiorini 2, l' uno | Tall. | 133 $\frac{1}{3}$ | 100 | — |
| Ognari à Marco l' uno | Fior. | 4:11 | — | — |
| Dopie di Francia l' una | Fior. | 7:28 | — | — |
| Talleri 100 delle città franche | | 135 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Talleri 100 di Borgogna | | 130 | — | — |

Geschichte

VSWG – Beihefte 217

Franz Steiner Verlag

Markus A. Denzel
Der Nürnberger Banco Publico, seine Kaufleute
und ihr Zahlungsverkehr (1621–1827)

**VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR SOZIAL-
UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE – BEIHEFTE**

Herausgegeben von Günther Schulz, Jörg Baten, Markus A. Denzel
und Gerhard Fouquet

BAND 2 I 7

Markus A. Denzel

Der Nürnberger Banco Publico, seine Kaufleute und ihr Zahlungsverkehr (1621–1827)



Franz Steiner Verlag

Umschlagabbildung:

Nürnberger Kurszettel vom 23. Dezember 1712

StadtAN, E8, 4216, fol. 141; siehe S. 319.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10135-6

VORWORT

Neben Märkten, Messen und Börsen waren Banken die wohl wichtigsten kommerziellen Institutionen der vorindustriellen Zeit. So sind in den vergangenen Jahrzehnten auch zahlreiche nationale und internationale Bankgeschichten entstanden, die bei allen ihren Verdiensten zugleich die Forschungsdesiderata erkennen lassen, die insbesondere in der detaillierten Aufarbeitung der Geschichte der öffentlichen Banken auch und gerade im deutschen Raum liegen. Der in der Literatur meist tendenziell negativ beurteilte Nürnberger Banco Publico, eine städtische Bank mit einer immerhin mehr als 200jährigen Geschichte, verfügt dabei über den mit Abstand reichsten Bestand an überlieferten Quellen, die allerdings bislang nur partiell genutzt worden sind. Die Herausforderung, an einen solch reichhaltigen Quellenbestand mit einer neuen Methode heranzugehen, um die langfristige Entwicklung einer städtischen Bank eines Handels- und Finanzplatzes vom Dreißigjährigen Krieg bis in die nachnapoleonische Zeit hinein erfassen zu können, ermöglichte ein von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziertes Forschungsprojekt, wofür ihr und dem zuständigen Fachbetreuer, Herrn Dr. Frank Suder, an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Daß aus diesem Forschungsprojekt ein Buch entstehen konnte, wäre ohne die tatkräftige Unterstützung mehrerer Institutionen und Personen nicht möglich gewesen. An erster Stelle ist dem Stadtarchiv Nürnberg und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für umfangreiche Hilfestellung bei der Zusammenstellung des Archivmaterials zu danken. Bei der Dateneingabe unterstützten mich an meinem Leipziger Lehrstuhl Frau Dr. Anja Timmermann, Frau Helen Sonnekalb und Frau Franziska Kramm, bei den umfangreichen und oft schwierigen Bibliotheksrecherchen Frau Dipl.-Hdl. Michaela Vitzky. Herr Privatdozent Dr. Philipp R. Rössner war, wie immer, ein allzeit hilfsbereiter und anregender Gesprächspartner in allen methodischen Fragen. Für eine kritische Durchsicht des Bandes danke ich Herrn Kollegen Rainer S. Elkar, Herrn Kollegen Rainer Gömmel, Frau Dr. Mechthild Isenmann und nochmals Herrn Privatdozenten Dr. Rössner sehr herzlich, vor allem aber Herrn Kollegen Hans Pohl, dessen zahlreiche wertvolle Hinweise dieses Buch wesentlich bereichert haben. Für die Aufnahme des Bandes in die Reihe der VSWG-Beihefte danke ich meinen Kollegen in der Herausgeberschaft, insbesondere dem Geschäftsführenden Herausgeber, Herrn Kollegen Günther Schulz. Für die gelungene Drucklegung gebührt dem Steiner-Verlag, seinem Leiter, Herrn Dr. Thomas Schaber, und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzlicher Dank.

Das Erscheinen dieses Bandes fällt in ein Jahr, in welchem meine beiden, von mir sehr geschätzten akademischen Lehrer einen runden Geburtstag feiern können. Beiden habe ich sehr vieles zu danken, und vieles, was ich von beiden lernen durfte, ist in dieses Buch mit eingeflossen. Beiden, die von akademischen Lehrern und Mentoren zu väterlichen Freunden geworden sind, sei dieses Buch daher gewidmet:

Herrn Professor Dr. Dr. Jürgen Schneider zum 75. Geburtstag
und
Herrn Professor Dr. Karl Heinrich Kaufhold zum 80. Geburtstag

Leipzig/Bozen, 8. Januar 2012

Markus A. Denzel

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabellenverzeichnis | 11 |
| Abbildungsverzeichnis | 13 |
| | |
| Einleitung | 15 |
| Forschungsstand | 18 |
| Die Quellen und die methodische Herausforderung ihrer Bearbeitung | 19 |
| Die Entwicklung des Banco Publico als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert? | 26 |
| | |
| 1. Öffentliche Banken in Europa und im Alten Reich | 29 |
| 1.1. Die Entstehung eines öffentlichen Banksektors im westlichen Mittelmeerraum | 29 |
| 1.1.1. Die Taulas im Königreich Aragón | 30 |
| 1.1.2. Öffentliche Banken in Genua | 31 |
| 1.1.3. Öffentliche Banken in Venedig | 36 |
| 1.1.4. Gründungen öffentlicher Banken in weiteren italienischen Städten | 39 |
| 1.2. Die Entstehung eines öffentlichen ‚Bankensektors‘ im nordalpinen Heiligen Römischen Reich | 40 |
| 1.3. Die nordwesteuropäischen Bankgründungen im beginnenden 17. Jahrhundert | 45 |
| 1.3.1. Die Amsterdamer Wechselbank | 45 |
| 1.3.2. Die Hamburger Bank | 51 |
| 1.4. Die Gründung öffentlicher Banken im Alten Reich im späten 17. und im 18. Jahrhundert | 62 |
| 1.4.1. Der Banco di Depositi in Leipzig | 63 |
| 1.4.2. Der Wiener Stadtbanco | 66 |
| 1.4.3. Der Königliche Giro- und Lehn-Banco in Berlin | 68 |
| | |
| 2. Der Banco Publico: Seine Entstehung und Funktionsweise | 75 |
| 2.1. Eine Nürnberger Wechselbank von 1498 als Vorläufer des Banco Publico? | 75 |
| 2.2. Das „Nürnberger Experiment“: Die Gründung des Banco Publico 1621 | 77 |
| 2.2.1. Die monetären Hintergründe der Bankgründung | 81 |
| 2.2.2. Der lange Weg zur Gründung des Banco Publico | 85 |

| | |
|---|------------|
| 2.3. Die Funktionsweise des Banco Publico nach den Banco-Ordnungen von 1621, 1654 und 1721 | 89 |
| 2.3.1. Der Geschäftsgang im Banco Publico | 92 |
| 2.3.2. Personal und Verwaltung | 95 |
| 2.3.3. Bancozwang und monetäre Zahlungsbedingungen | 97 |
| 2.4. Die Nürnberger Wechselordnungen von 1654, 1700 und 1722 | 101 |
| 3. Die Geschäftstätigkeit des Banco Publico | 113 |
| 3.1. Die Entwicklung des Banco Publico als münz- und währungspolitisches Instrument (1621–1675) | 113 |
| 3.1.1. Von der „Währungsreform“ von 1622 bis zum Bankrott von 1635 | 115 |
| 3.1.2. Die Reorganisation des Banco Publico 1635 und seine Entwicklung bis 1654 | 128 |
| 3.1.3. Das Banco del Giro-Projekt von 1637/47 und 1648 | 135 |
| 3.1.4. Die Entwicklung des Banco Publico von 1654 bis 1675 | 136 |
| 3.2. Der Banco Publico als Verwalter des „Schatzes“ der Nürnberger Kaufmannschaft (1675–1765) | 145 |
| 3.2.1. Nürnberg als regional bedeutender Wechsel- und Geldmarkt | 145 |
| 3.2.2. Krisen und Neubeginn: Der Banco Publico (1675–1721) | 150 |
| 3.2.3. Stagnation und einsetzender Niedergang: Der Banco Publico 1722–1764 | 172 |
| 3.3. Der Banco Publico von 1765 bis zum Übergang der Reichsstadt an das Königreich Bayern 1806 | 180 |
| 3.3.1. Der Nürnberger Geld- und Wechselmarkt seit der Einführung des Konventionskurants 1764/65 und die Folgen für den Banco Publico | 180 |
| 3.3.2. Gescheiterte Reformansätze des Banco Publico im ausgehenden 18. Jahrhundert | 187 |
| 3.3.3. Der Banco Publico im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert: Eine „Scheinexistenz“? | 189 |
| 3.4. Das Ende des Banco Publico im Königreich Bayern (1806/07–1827/31) | 196 |
| 4. Kaufleute und ihre Geschäftstätigkeit am Banco Publico | 211 |
| 4.1. Kaufleute am Banco Publico bis um 1650 | 212 |
| 4.1.1. Das Handelshaus Viatis & Peller als Fallbeispiel | 212 |
| 4.1.2. Jüdische Kaufleute am Banco Publico vor 1650 | 218 |
| 4.2. Das Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten im Umfeld des Banco Publico 1650–1808 | 220 |
| 4.2.1. Die Datengrundlage | 220 |
| 4.2.2. Das Verhältnis der christlichen und jüdischen Kaufleute am Banco Publico von 1650 bis 1684 | 229 |
| 4.2.3. Die christlich-jüdische ‚Konkurrenz‘ am Banco Publico von 1684 bis 1765 | 232 |
| 4.2.4. Christliche und jüdische Kaufleute am Banco Publico in der Zeit seines Niedergangs (1765–1808) | 250 |

| | |
|---|-----|
| 5. Die Konkurrenten des Banco Publico: Weitere öffentliche Banken in Franken um 1800 | 267 |
| 5.1. Der Hochfürstlich Brandenburg-Ansbach-Bayreuthische Hof-Banco in Ansbach..... | 267 |
| 5.2. Der Königlich Preußische Banco in Franken..... | 270 |
| 5.3. Die Königlich Bayerische Bank in Nürnberg | 275 |
| Resümee | 277 |
| | |
| Anhang | 289 |
| 1. Nürnberger Banco- und Wechselordnungen | 289 |
| 1.1. Die Bancoordnung vom 16. Juli 1621 | 289 |
| 1.2. Die Banco- und Wechselordnung vom 8. September 1654 | 291 |
| 1.3. Die Interimsverordnung vom 20. Juli 1695 | 297 |
| 1.4. Die Wechselordnung vom 10. März 1700 | 300 |
| 1.5. Die revidierte Bancoordnung vom 26. August 1721 | 301 |
| 1.6. Die Wechselordnung vom 16. Februar 1722 | 305 |
| 1.7. Ratsdekret zur Schließung des Banco Publico vom 6. Oktober 1722..... | 316 |
| 2. Nürnberger Geld- und Wechselkursnotierungen | 317 |
| 2.1. Nürnberger Wechselkursnotierungen (1600/01 – um 1850)..... | 317 |
| 2.2. Nürnberger Wechsellpolizza vom 9. Juni 1676 | 318 |
| 2.3. Nürnberger Kurszettel vom 23. Dezember 1712 | 319 |
| 2.4. Nürnberger Kurszettel vom 8. April 1715 | 320 |
| 2.5. Nürnberger Geld- und Wechselkurszettel von 1760..... | 321 |
| 2.6. Kurszettel des Nürnberger Wechselsensals Lindstatt vom 23. August 1790 | 323 |
| 2.7. Nürnberger Wechsel- und Geldkursnotierungen 1822–1828 (Jahresmittelwerte)..... | 324 |
| 2.8. Wechsel-, Geld- und Effektenkurszettel des Wechselsensals J. C. Meissner vom 12. Dezember 1842 | 326 |
| | |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 327 |
| 1. Ungedruckte Quellen | 327 |
| 2. Gedruckte Quellen | 328 |
| 3. Literatur..... | 329 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | | |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 1: | Bancogebühren in Kreuzern pro 100 Gulden Transaktionsumsatz am Banco Publico..... | 23 |
| Tabelle 2: | Der Kurs des Reichstalers in Hamburg im regionalen Vergleich (Niedersächsischer Reichskreis) | 52 |
| Tabelle 3: | Die Bedeutung der Hamburger Bank im ausgehenden 18. Jahrhundert..... | 60 |
| Tabelle 4: | Einlagen in der Hamburger Bank 1790–1812, in Mark Banco..... | 60 |
| Tabelle 5: | Der Schuldenstand des Staates bei dem Wiener Stadtbanco 1715–1780, in Gulden..... | 66 |
| Tabelle 6: | Kurs der groben Sorten in Nürnberg, 1583–1622 (in Gulden und Kreuzern) | 83 |
| Tabelle 7: | Einlagen im Banco Publico 1621–1635 (in Gulden, gerundete Werte)..... | 119 |
| Tabelle 8: | Bancogebühren und daraus errechnete Umsätze in Banco Publico 1621/22–1634/35 (in Gulden, gerundet)..... | 123 |
| Tabelle 9: | Umsätze im Banco Publico 1621/22–1623/24 (in Gulden, gerundet) | 125 |
| Tabelle 10: | Einlagen im Banco Publico 1635/36–1654 (in Gulden, gerundet) | 130 |
| Tabelle 11: | Umsätze und Bancogebühren in Banco Publico 1635/36–1653/54 (in Gulden, gerundet) | 132 |
| Tabelle 12: | Einlagen im Banco Publico 1653/54–1675 (in Gulden, gerundet) | 138 |
| Tabelle 13: | Bancogebühren und Umsätze im Banco Publico 1653/54–1675 (in Gulden, gerundet) | 140 |
| Tabelle 14: | Nürnberger Wechselbeziehungen um 1710 (nach Marperger) | 146 |
| Tabelle 15: | Offizielle Münzkurse in den drei Korrespondierenden Reichskreisen, festgesetzt am 14./24. Mai 1694 in Augsburg (in Auswahl)..... | 148 |
| Tabelle 16: | Einlagen im Banco Publico 1675/76–1721 (in Gulden, gerundet) | 163 |
| Tabelle 17: | Bancogebühren und Umsätze im Banco Publico 1674/75–1721/22 (in Gulden, gerundet) | 168 |
| Tabelle 18: | Einlagen im Banco Publico 1721/22–1764 (in Gulden, gerundet) | 174 |
| Tabelle 19: | Bancogebühren und Umsätze im Banco Publico 1721/22–1764/65 (in Gulden, gerundet) | 177 |
| Tabelle 20: | Offizielle Geldkurse in fränkischen Territorien 1757 | 182 |
| Tabelle 21: | Bewertung der in Nürnberg um 1800 geprägten, vollwertigen Münzsorten..... | 184 |
| Tabelle 22: | Fremde Münzsorten in Nürnberg um 1800 (nach Roth)..... | 185 |

| | | |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 23: | Anzahl der Kaufleute am Banco Publico, jeweils zum Jahresschluß..... | 189 |
| Tabelle 24: | Deposita im Banco Publico, 1782–1798 | 190 |
| Tabelle 25: | Einlagen im Banco Publico 1765/66–1806/07 (in Gulden, gerundet) | 190 |
| Tabelle 26: | Bancogebühren und Umsätze im Banco Publico 1765/66–1806/07 (in Gulden, gerundet) | 192 |
| Tabelle 27: | Wechselumsätze und die wichtigste Wechelpartner Nürnbergs um 1820 (in Gulden im 24-Gulden-Fuß, gerundet) | 197 |
| Tabelle 28: | Umsätze der wichtigsten Handelsstädte im Königreich Bayern im Waren-, Speditions- und Kommissionshandel 1811/12 (in Millionen Gulden, gerundet)..... | 199 |
| Tabelle 29: | Einlagen im Banco Publico 1806/07–1827 (in Gulden, gerundet) | 207 |
| Tabelle 30: | Einlagen im Banco Publico 1819/20–1827 (in Gulden im 20-Gulden-Fuß, gerundet)..... | 208 |
| Tabelle 31: | Bancogebühren und Umsätze im Banco Publico 1765/66–1806/07 (in Gulden, gerundet) | 209 |
| Tabelle 32: | Die Buchungen des Handelshauses Viatis & Peller beim Banco Publico, 1621–1729 (in Gulden)..... | 213 |
| Tabelle 33: | Jüdische Kaufleute am Banco Publico 1621–1648 | 218 |
| Tabelle 34: | Bancogebühren am Banco Publico, entrichtet von christlichen und jüdischen Kaufleuten 1650–1808..... | 222 |
| Tabelle 35: | Bancogebühren und Transaktionsvolumina bedeutender Handelshäuser am Banco Publico 1695–1703 | 237 |
| Tabelle 36: | Strafgelder für Geschäftsabwicklungen „außer dem Bancho“ (in Gulden) | 240 |
| Tabelle 37: | Durchschnittliche Bancogebühren und Transaktionsvolumina der christlichen und der jüdischen Firmen am Banco Publico, 1685–1765 | 243 |
| Tabelle 38: | Bancogebühren und Transaktionsvolumina der bedeutendsten christlichen und jüdischen Firmen am Banco Publico, 1760–1764 | 245 |
| Tabelle 39: | Wechselgeschäfte der Sensalen Lindstatt und Hübner mit jüdischen Geschäftspartnern, vom 1. November 1764 bis 30. April 1765 (in Gulden, gerundet)..... | 249 |
| Tabelle 40: | Wechselgeschäfte des Wechselsensalen Christoph Wilhelm Lindstatt 1775 und 1780–1784..... | 262 |
| Tabelle 41: | Gewinne des Hochfürstlich Brandenburg-Ansbach-Bayreuthischen Hof-Banco in Ansbach, in Gulden | 269 |
| Tabelle 42: | Die Entwicklung des Königlich Preußischen Banco in Franken 1791–1806 (in Gulden) | 271 |
| Tabelle 43: | Die Aufteilung des Wechselportefeuilles im Königlich Preußischen Banco in Franken zum 31. Dezember 1798 | 272 |
| Tabelle 44: | Bancogebühren des Königlich Preußischen Banco in Franken am Banco Publico in Nürnberg, in Gulden | 274 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|---------------|--|-----|
| Abbildung 1: | Die Entwicklung der Amsterdamer Wisselbank 1610–1820 (in Gulden Banko) | 51 |
| Abbildung 2: | Die Entwicklung der Hamburger Bank 1655–1770 (in Mark Banko) | 57 |
| Abbildung 3: | Bankfonds und Silbereinlage in der Hamburger Bank, 1780–1800 (nach der Aufstellung des Syndikus Matsen) | 59 |
| Abbildung 4: | Die Entwicklung des Königlichen Giro- und Lehn-Banco in Berlin 1767–1805, in Reichstalern | 71 |
| Abbildung 5: | Einlagen und Umsätze am Banco Publico 1621/22–1634/35 (in Gulden, gerundet) | 124 |
| Abbildung 6: | Die Verschuldung des Nürnberger Rats beim Banco Publico 1622–1636 (in Gulden) | 127 |
| Abbildung 7: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1635/36–1653/54 (in Gulden, gerundet) | 133 |
| Abbildung 8: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1653/54–1675 (in Gulden, gerundet) | 141 |
| Abbildung 9: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1674/75–1721/22 (in Gulden, gerundet) | 169 |
| Abbildung 10: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1721/22–1764/65 (in Gulden, gerundet) | 178 |
| Abbildung 11: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1765/66–1806/07 (in Gulden, gerundet) | 194 |
| Abbildung 12: | Umsätze und Einlagen im Banco Publico 1807/08–1826/27 (in Gulden, gerundet) | 210 |
| Abbildung 13: | Soll- und Habenbuchungen des Handelshauses Viatis & Peller beim Banco Publico, 1621–1729 (in Gulden) | 215 |
| Abbildung 14: | Der Saldo des Handelshauses Viatis & Peller beim Banco Publico, 1621–1729 (in Gulden) | 216 |
| Abbildung 15: | Gebührenpflichtige Firmen am Banco Publico, 1650–1684 | 230 |
| Abbildung 16: | Durchschnittliche Bancogebühren christlicher und jüdischer Firmen am Banco Publico, 1650–1684 (in Gulden, gerundet) | 231 |
| Abbildung 17: | Gebührenpflichtige Firmen am Banco Publico, 1685–1765 | 234 |
| Abbildung 18: | Die Entwicklung der Bancogebühren, 1685–1765 | 235 |
| Abbildung 19: | Durchschnittliche Bancogebühren christlicher und jüdischer Firmen am Banco Publico, 1685–1765 (in Gulden, gerundet) | 242 |

| | |
|---|-----|
| Abbildung 20: Durchschnittliche Transaktionsvolumina christlicher und jüdischer Firmen am Banco Publico, 1685–1765 (in Gulden, gerundet)..... | 244 |
| Abbildung 21: Gebührenpflichtige Firmen am Banco Publico, 1766–1808 | 251 |
| Abbildung 22: Die Entwicklung der Bancogebühren, 1685–1765..... | 252 |
| Abbildung 23: Durchschnittliche Bancogebühren christlicher und jüdischer Firmen am Banco Publico, 1766–1808 (in Gulden, gerundet)..... | 253 |
| Abbildung 24: Durchschnittliche Transaktionsvolumina christlicher und jüdischer Firmen am Banco Publico, 1766–1808 (in Gulden, gerundet)..... | 254 |

EINLEITUNG

„Eine Banco heißt nach der heutigs Tags unter Kauffleuten und in grossen Handels-Städten gewöhnlichen Redens-Art derjenige Ort, oder die die löbliche Veranstaltung, in welche grosse und kleine Geld-Summen sicher in Verwahrung können gesetzt, von ihrem Eigenthümer aber jedes mahl, wann es ihm beliebt, und keine sonderbahre contiderables Umbstände es verhindern, wieder abgefordert, und zurückgenommen werden, eigentlich aber seynd sie zur Bequemlichkeit der Kauffmannschaft, umb des vielen Geld-Zahlens überhoben zu seyn, eingeführet, weil nehmlich diejenige, die Geld in Banco stehend haben, selbiges durch schriftliche Assignation an andere transportiren, und auch sich solcher gestalt Gelder zuschreiben lassen können, welches man eigentlich Giro Banquen (in denen ab- und zugeschrieben wird) nennet, dergleichen Giro Banquen seynd Vier hauptansehnliche in Europa, als nehmlich: die Amsterdamer, Hamburger, Nürnbergische und Venetianische.“¹

Mit dieser knappen Einführung charakterisiert der Poeta Caesareus Kommerzienrat Paul Jacob Marperger (1656–1730) aus Nürnberg, der von seinen zeitgenössischen, merkantilistisch-kameralistischen Konkurrenten als „entsetzlicher Vielschreiber“ bezeichnet wurde,² nicht nur den Sinn und Zweck einer Girobank um 1700 – Depositen-geschäfte und bargeldlose Überschreibung zwischen Kaufleuten –, sondern zählt auch die vier ‚Bankplätze‘ auf, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert gerne genannt wurden, die sich eben durch das Vorhandensein einer solchen Girobank vor allen anderen Handelsplätzen Europas auszeichneten, und zu diesen vieren gehörte neben Venedig, Amsterdam und Hamburg auch Nürnberg. Seit der Einrichtung seines Banco Publico im Sommer 1621 nach dem Vorbild der Girobanken der übrigen drei aufgeführten Städte wurde Nürnberg regelmäßig mit genannt, wenn es um die ‚Bankplätze‘ Europas ging. Im Gegensatz zur merkantilistisch-kameralistischen Literatur, die sich – wie etwa das Beispiel Marpergers zeigt – im Rahmen ihrer Erörterungen des (öffentlichen) Bankwesens mehr oder minder ausführlich auch mit der Nürnberger Institution auseinandersetzte, wurde der Banco Publico von der modernen Forschung eher stiefmütterlich behandelt, vielleicht weil er nach Geschäftstätigkeit und Umsatz durchaus weit hinter den anderen Banken zurückstand, vielleicht weil er als eine Art Symbol des ökonomischen Niedergangs der Reichsstadt Nürnberg im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern angesehen worden ist.

Nichtsdestoweniger handelt es sich beim Nürnberger Banco Publico um eine kommerzielle Institution, der in gewissem Sinne eine ‚europäische‘ Relevanz nicht

1 Paul Jacob MARPERGER, Beschreibung der Banquen und deroselben wie auch der Banquiers ihrem Recht, Leipzig 1717, S. 1.

2 Peter RUPP, Barocke „Handlungswissenschaft“ als „sozialgeschichtliche Quelle“: Der Poeta Caesareus Kommerzienrat Marperger aus Nürnberg, ein „entsetzlicher Vielschreiber“ (= Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Nürnberg 1979, S. 9.

abgesprochen werden kann, mag sie auch die am wenigsten erfolgreiche der vier großen Girobanken in Europa im 17. und 18. Jahrhundert gewesen sein. Als der schottische Philosoph und Ökonom David Hume im Frühjahr 1748 auf seiner Reise durch das Heilige Römische Reich unter anderem Nürnberg besuchte, charakterisierte er als scharfsinniger Beobachter nicht zuletzt der wirtschaftlichen Verhältnisse die Häuser der Stadt als „altmodisch und von grotesker Gestalt“, doch die Stadt kennzeichne „eine Atmosphäre von Fleiß und Zufriedenheit, ohne Prunk.“³ Den Banco Publico hingegen erwähnte er mit keinem Wort. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint mindestens außerhalb des Reiches das Bewußtsein von einem ‚Bankplatz‘ Nürnberg nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

Trotzdem war Nürnberg auch nach der Hochblüte als Handels- und Finanzplatz im 16. und frühen 17. Jahrhundert bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durchwegs ein zumindest regional bedeutender Handelsplatz und Wechselmarkt im oberdeutschen Raum, der zudem über einige internationale Verbindungen verfügte und über andere deutsche Finanzmärkte am internationalen System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs partizipierte. Nürnberg stand damit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in einer Reihe mit anderen Finanz- bzw. Wechselplätzen regionaler Relevanz in Europa wie etwa Braunschweig, Straßburg oder Reval,⁴ die zwar über internationale Verbindungen verfügten, vorrangig aber unterhalb der internationalen Ebene für eine ‚flächendeckende‘ Versorgung der Kaufmannschaft mit Finanzdienstleistungen etwa im bargeldlosen Zahlungsverkehr sorgten. Eine Untersuchung des Nürnberger Finanzmarktes, d.h. hier im wesentlichen des Wechselmarktes für die Zeit, als das ehemalige oberdeutsche Finanzzentrum nur noch regionale Bedeutung besaß, existiert bislang nicht, obwohl die Quellenlage im Vergleich zu anderen oberdeutschen Städten sehr gut ist, da, wie darzulegen sein wird, ein Großteil des Wechselverkehrs über den Nürnberger Banco Publico abgewickelt werden mußte und somit zumindest partiell und in einem beschränkten, noch zu definierenden Rahmen aus dessen überlieferten Büchern und Akten nachvollziehbar wird.

Die Existenz dieses Banco Publico zur sicheren Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs war dabei, wie schon Marperger nahelegt, eine Besonderheit, die Nürnberg als einzigen Wechselmarkt von nur noch regionaler Bedeutung in ganz Europa auszeichnete. Der Nürnberger Banco Publico war 1621 auf Initiative des städtischen Handelsvorstands nach dem Vorbild der öffentlichen Banken Venedigs, Am-

3 Zit. nach: Gerhard STREMMER, Ein Schotte am Rhein, in: DIE ZEIT, N° 11, 10. März 2011, S. 22. Vgl. John GREIG (ed.), *The Letters of David Hume*, vol. I, Oxford 1932, S. 114–133.

4 Markus A. DENZEL, *Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914*, Stuttgart 2008, S. 235f., 248, 264. Vgl. auch ders., *Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 85, 1998, S. 40–93, hier: S. 87f.; Elisabeth HARDER-GERSDORFF, *Zwischen Rubel und Reichstaler. Soziales Bezugfeld und geographische Reichweite des Revaler Wechselmarktes (1762–1800)*, Lüneburg 2000.

sterdams und Hamburgs gegründet worden,⁵ um in der Zeit einer dramatischen Münzverschlechterung und Inflation – der sogenannten Kipper- und Wipper-Zeit – Geldwesen und Zahlungsverkehr für die Kaufmannschaft einigermaßen abzusichern. Das Vorbild international agierender Wechselmärkte – darunter die beiden bedeutendsten des beginnenden 17. Jahrhunderts, Amsterdam und Venedig – belegt, welche wichtige Rolle Nürnberg im internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr dieser Zeit in der Selbstsicht seiner Kaufmannschaft immer noch einnehmen sollte. Diese reichsstädtische Giro- und Wechselbank ‚regulierte‘ bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (1806) den Nürnberger Wechselmarkt dahingehend, daß alle Finanztransaktionen über mehr als 200 Gulden bargeldlos über den Banco abgewickelt werden mußten, wie dies in ähnlicher Weise auch in Venedig, Amsterdam und Hamburg der Fall war. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß der größte Teil aller in Nürnberg zwischen 1621 und 1806 abgewickelten bargeldlosen Transaktionen in den Akten des Banco Publico verzeichnet wurde oder mindestens hätte werden sollen, so daß ein zwar nicht vollständiger, aber doch weitreichender Überblick über die Entwicklung des Nürnberger Wechselmarktes im 17. und 18. Jahrhundert möglich ist. Dies ist, da die einschlägige Hamburger Überlieferung schon im 19. Jahrhundert weitgehend vernichtet wurde, nach derzeitigem Kenntnisstand für keinen anderen mitteleuropäischen Finanzplatz und Wechselmarkt möglich, da andere Wechselmärkte, wie gesagt, keine dem Banco Publico vergleichbare Institution besessen haben.

- 5 Daher lag es nahe, zumindest für die Gründungsphase nach entsprechenden Gegenüberlieferungen zu suchen, allerdings ohne größeren Erfolg. Die einschlägigen Bestände im Archivio di Stato in Venedig sind nur wenig ergiebig. Das *Depositario del banco giro*, das Akten des Banco ab 1626 bzw. ab 1666 enthält, trägt den Vermerk „non ordinato“ und kann daher nicht eingesehen werden. Der Bestand *Zecca e Banco Giro* verzeichnet Journale des Banco und dergleichen erst ab den 1780er Jahren und ist daher für diese Untersuchung nicht weiter relevant. Auch der einzige weitere Bestand, der in Bezug zu den Aktivitäten des Banco Giro bzw. des Banco di Rialto gesetzt werden könnte, der der *Provveditori sopra i banchi (privati)*, der seit 1524/26 bestehenden Überwachungsbehörde für den Wechsel- und Warenhandel, bietet für das 17. Jahrhundert – im wesentlichen für die Zeit nach 1679 – kein einschlägiges Material: Archivio di Stato di Venezia, Findbuch 374: *Zecca e Banco Giro*; Findbuch 406: *Provveditori sopra i banchi (privati)*. Eingesehen wurden: Buste 1–3, 5, 9, 14–18, 62. Vgl. Ministero di beni culturali et ambientali (a cura di), Guida generale degli Archivi di Stato italiani, tomo IV: S–Z, Roma 1994, S. 946, 952; Andrea DA MOSTO, L'Archivio di Stato di Venezia. Indice generale, storico, descrittivo ed analitico, tomo I, Roma 1937, S. 110f. – In Amsterdamer Reichsarchiv findet sich zum Nürnberger Banco Publico keinerlei Gegenüberlieferung. – Die Akten der Hamburger Bank sind zum Teil beim Stadtbrand von 1842, zum Teil bei der Auflösung der Bank Ende 1875 vernichtet worden. Erhalten und – bei Heinrich Sieveking – ausgewertet ist nur das Material, das der Commerzdeputation, der Vertretung der Hamburger Kaufmannschaft, bekannt war. Dieser hat für sein Standardwerk auch die erhaltenen *Rats-Akten (Generalia der Banco)* herangezogen, um die Bedeutung der Bank für das öffentliche und private Wirtschaftsleben der Stadt herauszuarbeiten; Heinrich SIEVEKING, Die Hamburger Bank, in: Johannes Gerard VAN DILLEN (ed.), History of the Principal Public Banks Accompanied by Extensive Bibliographies of the History of Banking and Credit in Eleven European Countries, The Hague 1934, ND. London / New York 1964, S. 125–160, hier: S. 125f.

FORSCHUNGSSTAND

Trotz seiner eben ansatzweise skizzierten Relevanz für die wirtschaftshistorische, speziell die handels-, bank- und finanzhistorische Forschung liegen für den Nürnberger Banco Publico insgesamt nur wenige Untersuchungen vor, die diese Institution in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Als erster Versuch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Banco Publico kann wohl die Arbeit von Heinrich von Poschinger von 1875 gelten, der den Banco Publico (aber auch die anderen in Franken bestehenden öffentlichen Banken) im Rahmen seiner *Bankgeschichte des Königreichs Bayern* aufarbeitete.⁶ Diese Arbeit ist aufgrund der schiereren Menge an eingearbeiteten Quellen bis heute ein maßgebliches Standardwerk, auch wenn der Zahlenapparat in Vielem zu wünschen übrig läßt, worauf noch näher einzugehen sein wird. Wesentlich älter und auch unzuverlässiger ist der einschlägige Abschnitt in der *Geschichte des Nürnbergischen Handels* von Johann Ferdinand Roth von 1802.⁷ Die neuere Forschung beginnt mit dem kleinen Bändchen von Rudolf Fuchs, das sich aber vorrangig auf die innere Struktur des „Bancho“, wie er ihn nennt, konzentriert, und dies auch nur bis zum zweiten Banco-Mandat 1675, welches er als zentralen Einschnitt in dessen Geschichte ansieht.⁸ Weitere neuere Arbeiten zur Nürnberger Handelsgeschichte behandeln den Banco Publico allenfalls am Rande, so etwa auch die von Gerhard Pfeiffer herausgegebene Festschrift zum 425. Jubiläum des Nürnberger Handelsvorstands.⁹ Der einschlägige Artikel im *Stadtlexikon Nürnberg* von 2000 (2. Auflage) umfaßt gerade einmal 27 Zeilen.¹⁰ Auch in den umfangreichen Werken zum deutschen Bankenwesen, die von Ernst Klein und Hans Pohl publiziert worden sind, ist der Banco Publico ebenfalls nur sehr knapp abgehandelt worden.¹¹ Obwohl für sein

6 Heinrich VON POSCHINGER, *Bankgeschichte des Königreichs Bayern*. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, II. Lieferung: *Bankgeschichte der Reichsstadt Nürnberg*, Erlangen 1875; III. Lieferung: *Bankgeschichte des Markgrafenthums Ansbach-Bayreuth, die k. preussische Banco in Franken, die gräflich Castell'sche Creditcasse, Projekt eines Commercialbanco des Ritters Hauptmann von Rüdts vom Jahre 1763, Bankgeschichte Bayerns vom Jahre 1806–1834*, Erlangen 1875.

7 Johann Ferdinand ROTH, *Geschichte des Nürnbergischen Handels*. Ein Versuch, Viertes und letzter Theil, Leipzig 1802.

8 Rudolf FUCHS, *Der Bancho (!) Publico zu Nürnberg*, Berlin 1955.

9 Rudolf ENDRES, *Die selbständig handelnde Kaufmannschaft. Nürnberger Handelsvorstand zwischen Renaissance und Biedermeier*, in: Gerhard PFEIFFER (Hrsg.), *Im Zeichen der Waage. 425 Jahre Nürnberger Handelsvorstand 1560–1985. Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel, begleitet von Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung*, Nürnberg 1985, S. 35–44, hier: S. 37; Kurt MÜLLER, *Nürnberg's Finanzkraft war begehrt. Geld und Kredit in den Veränderungen der Zeit*, in: Ebd., S. 94–102, hier: S. 96, 100.

10 Michael DIEFENBACHER, Art. „Banco Publico“, in: Ders. / Rudolf ENDRES (Hrsg.), *Stadtlexikon Nürnberg*, Nürnberg 2000, S. 99.

11 Ernst KLEIN, *Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (1806) (= Deutsche Bankengeschichte, Bd. 1)*, Frankfurt am Main 1982; Hans POHL, *Das deutsche Bankwesen (1806–1848)*, in: *Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2*, Frankfurt am Main 1982, S. 13–140.

Thema eher randständig, bringt Gerhard Seibold in seiner Studie über *Die Viatis und Peller* wichtige Einschätzungen zu seiner Bedeutung im 17. Jahrhundert.¹²

Die zweifelsohne wichtigsten jüngeren Veröffentlichungen zum Banco Publico, wenn auch nur zu den ersten Jahren seiner Geschichte, verfaßte Lambert F. Peters. In seiner 1994 veröffentlichten Dissertation stellte er den Banco Publico in das Zentrum einer mikroökonomisch ausgerichteten Untersuchung des Nürnberger Handels in den Jahren von 1621 bis 1624, wobei auch hier handels- und unternehmenshistorische gegenüber bankhistorischen Interessenschwerpunkten insgesamt überwiegen.¹³ Nichtsdestoweniger ist Peters' Studie nicht nur ein Standardwerk zur gesamten Nürnberger Wirtschaftsgeschichte im frühen 17. Jahrhundert, sondern auch und gerade für die ersten Jahre der Existenz des Banco das derzeit maßgebliche Werk. Weiterhin setzte er sich intensiv, allerdings auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkt, mit den Unterlagen des Banco Publico und ihren Auswertungsmöglichkeiten im Vergleich mit Hamburg und Amsterdam auseinander.¹⁴ Eine dritte Untersuchung von Peters berücksichtigt den Banco Publico hingegen nur am Rande, da sie einen früheren zeitlichen Schwerpunkt aufweist.¹⁵

Insgesamt kann die Forschungslage zum Nürnberger Banco Publico damit als wenig befriedigend, ja sogar als teilweise recht lückenhaft gelten, auch wenn die älteren Arbeiten von Fuchs und von von Poschinger immer noch als Standardwerke zu gelten haben.

DIE QUELLEN UND DIE METHODISCHE HERAUSFORDERUNG IHRER BEARBEITUNG

Alle bisherigen Studien zum Nürnberger Banco Publico zeigen aus der Perspektive der zur Verfügung stehenden Quellen als entscheidendes Dilemma, daß nicht etwa zu wenige Zeugnisse aus der Vergangenheit zur Verfügung stehen, sondern eine geradezu überbordende Fülle, deren Bearbeitung schier unmöglich erscheint. Bereits Heinrich von Poschinger traf daher eine bisweilen willkürlich anmutende Auswahl, insbesondere bei den zahlenmäßigen Überlieferungen aus den Geschäftsbüchern. So verzeichnete er etwa die Bancogebühreneinnahmen immer nur halbjährlich, während die

12 Gerhard SEIBOLD, *Die Viatis und Peller. Beiträge zur Geschichte ihrer Handelsgesellschaft*, Köln / Wien 1977, S. 264ff.

13 Lambert F. PETERS, *Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Strukturkomponenten, Unternehmen und Unternehmer – Eine quantitative Analyse*, Stuttgart 1994.

14 Ders., Einführung in die Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Quellen zur internationalen Handels- und Bankgeschichte. Banco Publico Nürnberg 1621/22–1647/48 – Hamburger Bank 1619 – Amsterdamer Bank 1625, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 91, 2004, S. 47–179.

15 Ders., *Strategische Allianzen, Wirtschaftsstandort und Standortwettbewerb. Nürnberg 1500–1625, Frankfurt am Main u.a. 2005.*

andere Jahreshälfte unberücksichtigt bleibt.¹⁶ Ingomar Bog regte in den 1960er Jahren eine Edition der Journale des Banco Publico an,¹⁷ scheint sich aber nicht deren enormer Datenmenge und des damit verbundenen Aufwands bewußt gewesen zu sein. Den ersten Versuch einer systematischen Aufarbeitung der Geschäftsbücher des Banco Publico unter Zuhilfenahme der EDV unternahm seit den 1970er Jahren Lambert Peters. Es ist eine beeindruckende Leistung, daß es ihm trotz großer technischer Probleme gelang, immerhin die Journale der ersten drei Geschäftsjahre, d.h. von 1621 bis 1624, für welche er aber insgesamt ca. 50.000 Geschäftsvorfälle zu analysieren hatte, vollständig zu erfassen und detailliert, ja minutiös auszuwerten.¹⁸ Allerdings zeigt Peters' Studie auch, daß eine entsprechende Aufarbeitung aller Journale der mehr als zweihundertjährigen Geschichte des Banco Publico, geschweige denn aller seiner verfügbaren Geschäftsbücher die Kräfte eines Forscherlebens erheblich übersteigen würde. Es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit eine derartige Aufarbeitung überhaupt sinnvoll wäre. Und für welche Fragestellung wären die Journale die geeignete Quelle? Bereits Gerhard Seibold beurteilt den Quellenwert der Journale des Banco Publico als eher eingeschränkt:¹⁹

„Welche Geschäfte hinter den Buchungen zu suchen sind, läßt sich über die entsprechenden Journalblätter des Banco Publico nur gelegentlich feststellen. Sofern es sich um Finanzgeschäfte handelte, wurden teilweise etwas detailliertere Angaben gemacht. Meistens beschränkten sich die Eintragungen jedoch auf die Nennung der beiden Geschäftspartner.“

Demzufolge mag eine Auswertung der Journale zwar dann sinnvoll erscheinen, wenn man wie Lambert Peters auf die Nürnberger Kaufmannschaft und ihre Unternehmenspolitik in einer vergleichsweise kurzfristigen Querschnittsperspektive abzielt, nicht aber, wenn es um eine überblicksartige Untersuchung der langfristigen Entwicklung des Banco Publico über den gesamten Zeitraum seines Bestehens geht. Auch die ebenfalls vorhandenen Hauptbücher eignen sich zur Beantwortung solcher auf eine säkulare Betrachtung ausgerichteten Fragestellung nicht, wie dies anhand einer mikroökonomischen Untersuchung eines Handelshauses mit bankmäßigen Dienstleistungen aus dem 18. Jahrhundert bereits nachgewiesen werden konnte.²⁰

Daher wird in der vorliegenden Untersuchung ein neuer Weg beschritten, und es werden zwei bislang weitgehend vernachlässigte Gruppen von Geschäftsbüchern aus dem Banco Publico als Hauptquellen herangezogen: Die eine sind die Bilanzbücher, die ja Auskunft über wesentliche Rahmendaten der Entwicklung des Banco Publico geben.²¹ Bereits Rudolf Fuchs hat die einzelnen Bilanzen in seinem maschinenschrift-

16 VON POSCHINGER, Bankgeschichte, II. Lieferung, S. A133f., Beilage LXXVIII, Tabelle I.

17 Ingomar BOG, Die Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Gedanken über Editionsprobleme, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, hrsg. v. Stadtarchiv Nürnberg, Bd. II, Nürnberg 1967, S. 830–850, hier: S. 850.

18 PETERS, Handel Nürnbergs, S. 25f. (Vorwort), 27–29 et passim.

19 SEIBOLD, Viatis und Peller, S. 271.

20 Markus A. DENZEL, Die Geschäftsbeziehungen des Schaffhauser Handels- und Bankhauses Aman 1748–1779. Ein mikroökonomisches Fallbeispiel, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89, 2002, S. 1–40.

21 Stadtarchiv Nürnberg [künftig: StadtAN], E8, 4451: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico (aus Schuld- bzw. Gegenschuldbuch gezogen), 1. August 1621 – 31. Dezember 1630; 4452: Bilanz-

lichen Manuskript aufgenommen, jedoch keineswegs „erschöpfend ausgewertet“²², sondern lediglich abgeschrieben. Dieses Manuskript ist allem Anschein nach verschollen.²³ Fuchs beschreibt diese Bilanzen folgendermaßen:²⁴

„Der Aufbau dieser Bilanzen war sehr einfach. In der ersten Monatsbilanz erschien nur ein einziges Aktivkonto, das Kassenkonto, während unter den Passiven die Einlegerfirmen als Kreditoren aufgeführt waren. Dieser Grundaufbau hat sich im ganzen betrachteten Zeitraum [bis 1675; A.d.A.] kaum verändert. Unter den Passiven traten später noch die Konten für Banchogebühren und Strafgeder hinzu sowie das Hauptkonto, wenn dieses nicht unter den Aktiven erschien. – Auf der Aktivseite stellten sich zeitweilig einige Schuldner ein. ... Dann geschah es gelegentlich, daß infolge nicht wahrgenommener Kontenüberziehungen, aber wohl auch aus anderen Zufällen, eine Firma vorübergehend Schuldner wurde. Solche Beträge blieben aber gering und nur kurzfristig bestehen, weil man danach trachtete, sie nicht von einer Jahresrechnung in die nächste zu verschleppen.

Auch hat man anfänglich wohl darauf gesehen, in den Jahresabschlußbilanzen eine Reihe von Debitorenkonten so auszugleichen, daß sie in der Hauptbilanz nicht erschienen. ... Auf der Kreditoreseite findet man außer den Einlegerfirmen nur das Hauptkonto verzeichnet. Die Konten der Banchogebühren [sic!] und Strafgeder finden sich nur in den Zwischenbilanzen.

Die Bilanzen sind in einem ‚Billantzo Buch‘, abweichend von der heutigen Form, wie in einer Inventuraufnahme hintereinander geschrieben. Man stellte nicht beide Seiten räumlich einander gegenüber, sondern schrieb zunächst die Debitoren und danach die Kreditoren auf, ohne gleichartige Konten zusammenzuziehen. Deutlich kann man wahrnehmen, daß die Bilanzen, besonders die Zwischenbilanzen, nur wenig Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Einmal erstellte man sie nicht regelmäßig. Verschiedene Bilanzaufstellungen sind nicht zu Ende geführt. Gelegentlich, besonders seit 1648, ist die Zusammenstellung des Kassenbestandes, welche fast von der Gründung an in einer Vorspalte aufgegliedert wurde, zwar vorbereitet, doch wurden die Zahlen nicht eingesetzt[,] und gelegentlich stimmten die Additionen nicht. Es gibt in einem Fall sogar Hunderte von Gulden Differenz zwischen beiden Seiten. Trotz solcher Differenzen setzte man die Endsumme auf beiden Seiten der Bilanz unbedenklich ein. Augenscheinlich wurde die Bilanz im Bilanzbuch zusammengestellt, wenn die übrige Arbeit dazu Zeit ließ. Vermutlich hat nie jemand nachgerechnet. Keiner der sehr häufigen Schreib- und Rechenfehler ist verbessert.“

Dieses geradezu vernichtende Urteil über die Bilanzierungen im Banco Publico, das im übrigen bemerkenswerte Rückschlüsse auf die dortige Geschäftspraxis und die mangelhafte Verwaltung zuläßt, bestätigt sich im wesentlichen, wenn man die einzelnen Bilanzbücher durcharbeitet. Es handelt sich allenfalls um eine rudimentäre ‚doppelte Buchführung‘, keinesfalls um eine klassische doppelte Buchführung *à la Veneziana*.²⁵ Die vorgenommene Datenaufnahme beschränkte sich dabei auf die Aktivseite der Bilanzen, d.h. die Einlagen in den verschiedenen Kassen sowie die sonstigen Vermögenswerte des Banco Publico. Auf eine Auflistung der einzelnen Einlegerfirmen, der Kreditoren, ist schon allein aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet

buch bei dem Bancho Publico ..., 1. Januar 1631 – 31. Januar 1657; 4453: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. Februar 1657 – 31. Januar 1719; 4455: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. Februar 1719 – 30. April 1820; 4457: Bilanzbuch bei dem Bancho Publico ..., 1. November 1819 – 30. April 1827.

22 FUCHS, Der Bancho Publico, S. 5.

23 So die Auskunft der Stadtbibliothek Nürnberg.

24 FUCHS, Der Bancho Publico, S. 37f.

25 Vgl. Markus A. DENZEL, Art. „Buchführung, doppelte“, in: Friedrich JÄGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2: Beobachtung – Dürre, Stuttgart – Weimar 2005, Sp. 495–499, und die hier angegebene Literatur.

worden. Von einer Korrektur etwaiger Rechenfehler ist ebenfalls abgesehen worden, da sich diese auf das jeweilige Gesamtergebnis – selbst wenn sie einige Hundert Gulden betragen haben sollten – so gut wie gar nicht ausgewirkt haben. Abweichungen von 500 Gulden veränderten die ‚Bilanzsumme‘ sogar im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, als diese sehr niedrig ausfielen, um gerade einmal 1%! Aus dieser Perspektive ist Fuchs’ Kritik an der mangelhaften Rechenkunst im Banco Publico zwar berechtigt, wirkt aber aufs Ganze gesehen durchaus übertrieben.

Der einzige Wert auf der Passivseite der Bilanzen, der aber nicht in den Jahresabschlüssen zum 31. Juli bzw. – nach der Zweiten Bancoordnung von 1654 – zum 30. April erschien, jedoch von zentralem Interesse für diese Untersuchung ist, ist der der Bancogebühren. Die Bancogebühren dienten zur Deckung der durch die Banktätigkeit entstandenen Kosten für Personal- und Sachmittel, stehen aber zugleich – und dies ist aus methodischer Hinsicht wesentlich wichtiger – in unmittelbarer Relation zu den am Banco Publico abgewickelten finanziellen Transaktionen. Daher werden die Bancogebührenbücher als zweite Hauptquelle herangezogen und – anders als bei Heinrich von Poschinger (s.o.) – für den gesamten Zeitraum ganzjährig ausgewertet.²⁶ Bei den Bancogebührenbüchern handelt es sich um von der Gründung des Banco Publico 1621 bis zu seiner faktischen Liquidierung Ende der 1820er Jahre fortlaufend geführte Verzeichnisse über die im Banco bezahlten Gebühren für sämtliche hier erfolgten Transaktionen, die zu einer bestimmten Zeit gebührenpflichtig waren, was auf die allermeisten zutraf. Die Analyse der Bancogebührenbücher zeigt demnach, welche gebührenpflichtigen Summen im Banco Publico umgeschlagen wurden. Dieser ‚Umsatz‘, wie er im Folgenden genannt werden soll, konnte – dabei

- Einlagen in den Banco Publico in der Gestalt von bancofähigen, d.h. am Banco zugelassenen Münzen,
- Geldentnahmen aus dem Banco und
- vor allem bargeldlose ‚Überschreibungen‘, wie die Zeitgenossen sie nannten, zwischen zwei beim Banco Publico bestehenden Konten

umfassen. Dabei ist zu beachten,

„daß Zahlungen nur zwischen Kaufleuten durchgeführt werden konnten, die beide ein Konto beim Banco Publico unterhielten. Das waren jedoch in erster Linie nur die in Nürnberg ansässigen Händler.

26 StadtAN, E8, 4585EE: Bancogebührenbuch. Ausziehung und Einnehmung der Bancogebühr, 1. August 1650 – 31. Oktober 1662; 4586FF: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1662 – 30. April 1677; 4587GG: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1677 – 30. April 1691; 4588HH: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1691 – 31. Oktober 1697; 4589JJ: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1697 – 30. April 1703; 4590KK: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1703 – 30. April 1708; 4592L: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1708 – 31. Oktober 1713; 4594M: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1713 – 31. Oktober 1719; 4596N: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1719 – 30. April 1727; 4598O: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1727 – 31. Oktober 1735; 4600P: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1735 – 30. April 1745; 4602Q: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1745 – 30. April 1755; 4604R: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1755 – 30. April 1765; 4606S: Bancogebührenbuch ..., 1. Mai 1765 – 31. Oktober 1777; 4608T: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1777 – 31. Oktober 1818; 4609UU: Bancogebührenbuch ..., 1. November 1818 – 31. Oktober 1828. Am Ende des letzten Bancogebührenbuches ist ein Verzeichnis der Gebühren aus der Zeit um 1820 angehängt, das die Höhe der Gebühren bis zu einem Umsatz von 700.000 Gulden angibt.

Überweisungen nach anderen Städten sind in dieser Zeit noch nicht möglich gewesen. Dies bedeutet, daß die auf den Konten des Banco Publico erfaßten Soll- und Haben-Umsätze nur ein eingeschränktes Bild des tatsächlichen Geschäftsverlaufs bieten können. Trotz dieser Abstrahierungen und des Einflußfaktors Inflationsrate läßt sich durch Vergleich der Kontenbewegungen doch einiges über den Verlauf der Geschäftsentwicklung sowohl bei einzelnen Kontoinhabern als auch bei der gesamten Nürnberger Wirtschaft aussagen.²⁷

Diese eher vorsichtige Einschätzung von Gerhard Seibold wird der Aussagekraft der Bancogebühren nicht vollständig gerecht: Denn wenn ein Nürnberger Kaufmann für ‚ins Ausland‘ gelieferte Waren bezahlt wurde, mußte er gemäß Bancoordnung diese Zahlung – sei es in Bargeld oder in Form eines Wechsels – über den Banco abwickeln, d.h. das Bargeld dort auf seinem Konto einbezahlen oder die erhaltene Wechselsumme auf seinem Konto gutschreiben lassen und selbstverständlich dafür Bancogebühren bezahlen, so daß – theoretisch – über den Posten der Bancogebühren alle Transaktionen, die über den Banco Publico abgewickelt werden mußten, d.h. alle über einen Wert von 200 Gulden, hierdurch erfaßt wurden. Somit können bargeldlose Transaktionen unter 200 Gulden nicht berücksichtigt werden, dürften aber auch kaum ins Gewicht fallen. Multipliziert man demnach die Summe der eingenommenen Bancogebühren mit deren Erhebungssatz, so erhält man den Umsatz am Banco Publico, der der Bancogebühr unterworfen war; Transaktionen des Rats der Stadt am Banco Publico, so beispielweise Geldentnahmen auf Kredit, waren hingegen von der Zahlung der Bancogebühren befreit. Dieser bereits oben erwähnte ‚errechnete Umsatz‘ ist jedoch insoweit auch der reale Umsatz am Banco Publico, als nur dahinter tatsächliche kommerzielle Transaktionen standen. Folgende Bancogebührensätze wurden dabei für Einlagen, Überschreibungen und Abhebungen in der gesamten Zeit der Existenz des Banco Publico erhoben:

Tabelle 1: Bancogebühren in Kreuzern pro 100 Gulden Transaktionsumsatz am Banco Publico²⁸

| Gebühren für | Einlagen | Überschreibungen | Abhebungen |
|-----------------------------------|----------|------------------|------------|
| [ab 1621, 15. Mai ²⁹] | [2] | [---] | [4] |
| ab 1621, 11. Juni | 1 | 1 | 6 |
| ab 1622, 14. März ³⁰ | 3 | 2 | 6 |
| ab 1635, 12. Oktober | 6 | 6 | 10 |
| ab 1654 | 6 | 6 | 6 |
| ab 1675 | 0 | 6 | 6 |
| ab 1685, 12. Mai – für Christen | 0 | 3 | 3 |
| ab 1685, 12. Mai – für Juden | 0 | 6 | 6 |
| ab 1808 – wieder einheitlich | 0 | 3 | 3 |

27 SEIBOLD, Viatis und Peller, S. 267.

28 FUCHS, Bancho Publico, S. 35.

29 Nicht verwirklicht, aber bereits publiziert.

30 Die Veränderung des Gebührensatzes vom 14. März 1622 geht auf eine Bitte des Bankiers Roth vom 10. März dieses Jahres zurück, der darauf hinwies, daß die bisherigen Gebühren die Kosten des Banco nicht deckten. Staatsarchiv Nürnberg [künftig: StaatsAN], S 1 I L 117, Fasc. 1.

Die mit weitem Abstand am häufigsten vorgenommenen Finanztransaktionen am Banco Publico waren Überschreibungen, d.h. Übertragungen („Überweisungen“) von einem Konto auf ein anderes, so daß dem Gebührensatz für diese die wichtigste Bedeutung zukommt, während Abhebungen und Einlagen nur in vergleichsweise seltenen Fällen vorkamen. Um Kaufleute dazu zu bewegen, Einlagen in den Banco Publico zu tätigen, wurde bei Einzahlungen ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts sogar gänzlich auf die Bancogebühr verzichtet.

Da die Bancogebühr in Kreuzern für 100 Gulden berechnet, die Summe der Bancogebühren in den Bancogebührenbüchern aber in Gulden verzeichnet wurde, ist der Multiplikator, mit welchem die Summe der Bancogebühren in einem bestimmten Zeitraum multipliziert werden muß, um den gebührenpflichtigen Umsatz im Banco Publico in diesem Zeitraum errechnen zu können, nach folgender Formel zu bestimmen:

$$(1) (100 \text{ Gulden} \times 60 \text{ Kreuzer}) / \text{Bancogebührensatz in Kreuzer} = 6.000 \text{ Gulden} / \text{Bancogebührensatz},$$

so daß sich der gebührenpflichtige Umsatz wie folgt errechnet:

$$(2) \text{Gebührenpflichtiger Umsatz} = (\text{Summe der Bancogebühren} \times 6.000 \text{ Gulden}) / \text{Bancogebührensatz}$$

Aus den in den Bancogebührenbüchern angegebenen Summen geht allerdings nicht hervor, ob es sich bei den entrichteten Gebühren um solche für Einlagen, Auszahlungen oder Überschreibungen handelt, zumal in der Regel für jeden Bancopflichtigen nur einmal pro Abrechnungszeitraum eine derartige Summe für alle in diesem Zeitraum getätigten Transaktionen gleich welcher Art gezogen wurde. Eine exakte Rekonstruktion, welche Gebührensätze im Einzelfall bezahlt wurden, ist somit nur dort möglich, wo der Gebührensatz für jeden Schuldner eigens verzeichnet, d.h. zwischen 1685 und 1808 unterschiedlich für Christen und Juden, nicht aber für die Art der Transaktion. Geht man davon aus, daß Überschreibungen um ein Vielfaches häufiger abgewickelt wurden als Einlagen und Auszahlungen und setzt daher für erstere eine Größenordnung von 85%, für Bareinlagen von 5% und für die Auszahlungen von 10% an³¹, so ergeben sich für die Zeit bis 1654 folgende durchschnittlichen Bancogebührensätze:

| | |
|-----------|------------------------|
| 1621/22 | 1,5 Kreuzer |
| 1622–1635 | 2,5 Kreuzer (gerundet) |
| 1635–1654 | 6,4 Kreuzer, |

31 Diese Werte haben sich aus einer stichprobenhaften Überprüfung der Relationen zwischen Überschreibungen, Bareinzahlungen und Abhebungen für diverse Jahre aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergeben. Nimmt man hingegen die Datengrundlage bei VON POSCHINGER, Bankgeschichte, II. Lieferung, S. 47 Anm. 2; POHL, Bankengeschichte, S. 182, so errechnen sich für die Jahre von 1654 bis 1666 leicht abweichende Werte: Bareinzahlungen im Durchschnitt gut 4%, Abhebungen im Durchschnitt knapp 6%.

mit welchen im Folgenden als Näherungswerten gerechnet werden kann. Auf eine Berücksichtigung der Tatsache, daß die Einlagen ab 1675 gebührenfrei waren, wird verzichtet, da sie nach den Schriftzeugnissen wohl noch deutlich seltener als vor 1675 erfolgten, weswegen man sie eben gebührenfrei stellte. Als durchschnittliche Bancogebührensätze wird demnach je nach Kaufmann und Jahr mit 3 bzw. 6 Kreuzern pro 100 Gulden gerechnet, wie oben in *Tabelle 1* verzeichnet.

Können durch die in jedem Quartal bzw. Halbjahr gezogene Summe an Bancogebühren somit Rückschlüsse auf den Transaktionsumsatz am Banco Publico geschlossen werden, so erlaubt der ab 1685 unterschiedliche Gebührensatz für christliche und jüdische Kaufleute, der hinter jeder gebührenpflichtigen Transaktion verzeichnet war, zugleich die Differenzierung zwischen den beiden Kaufleutegruppen. Die christlichen Kaufleute waren die in Nürnberg ansässigen Handelsleute, während Juden, denen seit 1498/99 die Ansiedelung in Nürnberg verboten war, aus dem Nürnberger Umland, insbesondere aus dem nahe benachbarten Fürth, aber auch aus kleineren Dörfern im mittelfränkischen Umland, sogenannten ‚Judendörfern‘, kamen, weil sie mit Nürnberger Kaufleuten Waren-, Geld- und Wechselgeschäfte tätigten und somit dem Bancozwang unterlagen. Folglich ist wiederum keine mikroökonomische Auswertung der Journale erforderlich, will man wissen, welche Anteile christliche Nürnberger und jüdische auswärtige Kaufleute am Umsatz des Banco Publico besaßen.

Neben diese beiden archivalischen Hauptquellen – den Bilanz- und den Bancogebüchtern –, für welche eine umfangreiche Datenerhebung erforderlich gewesen ist, treten als dritte Kategorie die großenteils gedruckten Wechselkurszettel, die über die Geld- und Wechselkursfeststellung in Nürnberg Auskunft geben. Allerdings konnten umfangreichere Quellenbestände zu den Nürnberger Wechselkursen (auch späterer Jahrzehnte) bisher nicht aufgefunden werden, so daß entsprechende Aussagen etwa zur Zahl und geographischen Verteilung der in Nürnberg notierten Plätze sich auf vergleichsweise wenige Einzeldokumente und die entsprechenden Hinweise in den Kaufmannshandbüchern vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert beschränken müssen.

Die vierte und letzte im wesentlichen gedruckte Quellengruppe umfaßt die verschiedenen Nürnberger Banco- und Wechselordnungen sowie die diese ergänzenden, einschlägigen Ratserlasse und Mandate etc., anhand derer die innere Struktur und Funktionsweise des Banco Publico im Verlauf seiner Entwicklung untersucht werden. In diese Quellenkategorie gehören schließlich auch die Kreisabschiede des Fränkischen Reichskreises bzw. der drei Oberen oder Korrespondierenden Reichskreise Franken, Bayern und Schwaben³², die für die monetäre Entwicklung der Reichsstadt von erheblicher Bedeutung waren und daher ebenfalls herangezogen werden müssen.³³

32 Mit dem Deputationsabschied vom 1. Oktober 1571 wurden die Reichskreise in drei korrespondierende Gruppen zusammengefaßt: 1. kurrheinischer, oberrheinischer und westfälischer Kreis; 2. ober- und niedersächsischer Kreis; 3. fränkischer, bayrischer und schwäbischer Kreis.

33 Friderich Carl MOSER, Des hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse vom Jahr 1600 bis 1748. Aus Archiven an das Licht gestellt, 2 Teile, Nürnberg 1752.

DIE ENTWICKLUNG DES BANCO PUBLICO ALS SPIEGELBILD
DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG NÜRNBERGS
VOM 17. BIS ZUM FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT?

Auf dieser Quellengrundlage beabsichtigt die folgende Untersuchung, die Geschichte des Banco Publico und des über diesen abgewickelten bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Nürnberger und auswärtigen Kaufleute über den gesamten Zeitraum seiner Existenz aufzuarbeiten. Dabei werden im wesentlichen vier Fragenkomplexe verfolgt:

1. Wie entwickelten sich die Einlagen der Kaufleute am Banco Publico und wie die Umsätze an bargeldlosen Zahlungsverkehrstransaktionen zwischen 1621 und dem beginnenden 19. Jahrhundert? Dies wird als ein zentraler Parameter für die Entwicklung der Reichsstadt als Finanzplatz und – indirekt – auch als Handelszentrum im oberdeutschen Raum angesehen.
2. Wie funktionierte ein solcher, durch einen Banco ‚regulierter‘ Finanzmarkt (was bislang nur für internationale und regionale Messen untersucht worden ist; s.o.) und wie veränderte sich die Position des Banco als zentraler Schaltstelle in der Abwicklung dieses bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Untersuchungszeitraum?
3. Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kaufleutegruppen, die ihren Zahlungsverkehr über den Nürnberger Banco Publico abwickelten, im Untersuchungszeitraum, vorrangig zwischen den ortsansässigen Nürnberger Bürgern und den auswärtigen jüdischen Kaufmanns-Bankiers? Dabei wird die These aufgestellt, daß das Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Kaufleuten in Nürnberg von Kooperation ebenso wie von Konflikten geprägt war, wobei aber über lange Jahrzehnte die Kooperation zwischen den verschiedenen Kaufleuten eindeutig überwog, da man von der Geschäftstätigkeit des jeweils anderen profitieren konnte. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert, in einer Zeit des ökonomischen Niedergangs in Nürnberg, kam es vermehrt zu Konflikten, die – unter dem Deckmantel religiöser Streitigkeiten und von toposartigen Vorurteilen – auf die drastisch zunehmende Konkurrenz zwischen beiden Gruppen zurückzuführen sind, wobei die jüdischen Kaufmanns-Bankiers bei ihren Wechselgeschäften den Bancozwang zunehmend zu umgehen trachteten. Die genaue Untersuchung des Verhältnisses zwischen christlichen und jüdischen Wechselhändlern am Nürnberger Banco Publico belegt, daß und wie traditionelle, seit dem Mittelalter vielfach vorgebrachte Topoi eine schlichte ökonomische Konkurrenzsituation überlagerten und in den Quellen zu einem verzerrten Bild der christlich-jüdischen Geschäftsbeziehungen führten.³⁴

34 Die hierzu früher getroffenen Äußerungen (Markus A. DENZEL, Der Nürnberger Wechselmarkt im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Rainer GÖMMELE / Markus A. DENZEL [Hrsg.], Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Jürgen Schneider zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2002, S. 169–192, hier: S. 179–189) werden sowohl deutlich verbreitert als auch erheblich vertieft, da nunmehr eine wesentlich breitere Quellengrundlage herangezogen wird als in der genannten ‚Pilotstudie‘ von 2002.

Und im Sinne von resümierenden Generalfragen für die gesamte Untersuchung:

4. War und blieb die um 1620 durchaus innovative Institution Banco für das Zahlungsverkehrsgeschäft der Kaufleute-Bankiers über den gesamten Zeitraum hinweg ‚zeitgemäß‘? Warum setzte sich die in der wirtschaftshistorischen Forschung in der Regel am innovativsten angesehene Form des Wechselhandels, der Börsenhandel, in Nürnberg nicht durch und inwiefern ergab sich daraus ein Standortnachteil für den Nürnberger Wechselmarkt – etwa im Vergleich zu den ‚benachbarten‘ Wechselmärkten in Augsburg oder in Frankfurt am Main?

Resümierend werden zwei Fragen zu beantworten versucht, die erste nach der Innovationskraft des Nürnberger Banco Publico im Untersuchungszeitraum. Dabei wird die These aufgestellt, daß ähnlich wie im Falle von Messen³⁵ oder auch wie in gewissen, geographisch relativ abgeschiedenen Regionen³⁶ Institutionen, die eigentlich durch innovativere – im bargeldlosen Zahlungsverkehr die Börse – überholt zu sein schienen, doch noch lange ihre zentrale Funktion für die Abwicklung von Transaktionen erhalten konnten und dabei trotz eines nicht zu verkennenden Niedergangs immer noch (weitgehend) effizient waren. Denn: Die traditionelle Institution – im Falle Nürnbergs der Banco Publico – genügte den kommerziellen und finanziellen Erfordernissen des Platzes vollumfänglich und machte somit die Etablierung einer neuen/anderen Institution – beispielsweise der Börse – gar nicht erst erforderlich. Auf diese Weise – so die These weiter – entstand ein gewisser Entwicklungsrückstand des fraglichen Finanzplatzes, der ab einem bestimmten Punkt nicht mehr aufgeholt werden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Untersuchung der Umsatzentwicklung des Banco Publico unter Berücksichtigung seiner Verwaltungskosten nochmals an Gewicht. Die im ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend dokumentierten Streitigkeiten zwischen den christlichen und den jüdischen Kaufmanns-Bankiers am Nürnberger Banco um (unterschiedlich hohe) Bancogebühren und Bancozwang erscheinen somit nicht zuletzt als Parameter einer sich abzeichnenden Auseinandersetzung darüber, ob eine Institution wie der Banco Publico überhaupt noch zeitgemäß sei oder nicht vielmehr überflüssig, ja sogar hinderlich für die Abwicklung der bargeldlosen Zahlungsverkehrsoperationen geworden sei, wie dies ja – spätestens im frühen 19. Jahrhundert – von mehreren Nürnberger Handelsherren schriftlich niedergelegt wurde.

Die zweite Frage betrifft die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der im Spätmittelalter und auch im 16. Jahrhundert noch so blühenden Reichsstadt Nürnberg. Kann die Entwicklung des Banco Publico als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert angesehen werden? Ist

35 Dies wurde am Beispiel der Bozner Messen detailliert untersucht: Markus A. DENZEL, *Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633–1850)*, Bozen 2005; ders., *Ex merce et cambio pulchrior. Bargeldloser Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen (17. bis Mitte 19. Jahrhundert)*, in: Andrea BONOLDI / Markus A. DENZEL (Hrsg.), *Bozen im Messenetz Europas (17./18. Jahrhundert). Neue Forschungsansätze und -ergebnisse / Bolzano e il sistema fieristico europeo del XVII e XVIII secolo. Acquisizioni e nuove prospettive di ricerca*, Bozen 2007, S. 149–185.

36 Dies zeigt das Fallbeispiel des Walliser Multi-Unternehmers Kaspar von Stockalper nachdrücklich: Markus A. DENZEL, *Bargeldloser Zahlungsverkehr beim Walliser Multi-Unternehmer Kaspar von Stockalper im 17. Jahrhundert*, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 38, 2006, S. 99–113.

der spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert bereits für die Zeitgenossen spürbare, für die wirtschaftshistorische Forschung nicht schwer belegbare Niedergang des Banco Publico ein Spiegelbild des im Zuge der Verlagerung der Welthandelsströme nach Westeuropa erfolgten ökonomischen Niedergangs des ehemals internationalen Handelsplatzes, der erst wieder im beginnenden Industrialisierungszeitalter wieder überwunden werden sollte?

Eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des Nürnberger Banco Publico und des in ihm zentrierten Nürnberger Wechselmarktes als eines regional bedeutenden, zugleich aber durch die für Nürnberg innovative Institution des Banco innerhalb Mitteleuropas neben Hamburg einzigartigen Platzes für die Durchführung bargeldloser Zahlungsverkehrsoperationen kann und will diese Untersuchung nicht leisten, da hierzu ein noch wesentlich langwierigeres Quellenstudium hätte betrieben werden müssen, als dies sowieso schon der Fall war. Angestrebt wird vielmehr eine vertiefte Einsicht in grundlegende Entwicklungslinien des bislang in der Forschung vernachlässigten Banco Publico und in die Funktionsweise eines Wechselmarktes, der durch eine solche Institution mehr als zwei Jahrhunderte lang ‚reguliert‘ wurde – und dies ist mehr, als für andere Wechselmärkte in der Frühen Neuzeit bislang geleistet worden ist oder aufgrund einer unzureichenden Quellenlage überhaupt geleistet werden kann.

1. ÖFFENTLICHE BANKEN IN EUROPA UND IM ALTEN REICH

Zur Einordnung der Bedeutung des Banco Publico in Nürnberg in die Gesamtentwicklung des öffentlichen Bankensektors in Europa und insbesondere im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und zur Herausstellung seiner spezifischen Eigenarten bis hin zur Beantwortung der Frage, ob und inwieweit der Banco Publico eine für die jeweiligen Zeitgenossen ‚moderne‘ oder zumindest zeitgemäße Institution darstellte, die einen sinnvollen ökonomischen Zweck verfolgte und dies erfolgreich, ist es erforderlich, einen skizzenhaften Überblick über das öffentliche Bankwesen seit dem späten Mittelalter zu geben. Dabei wird allerdings keine enzyklopädische Vollständigkeit angestrebt.

1.1. DIE ENTSTEHUNG EINES ÖFFENTLICHEN BANKSEKTORS IM WESTLICHEN MITTELMEERRAUM

Zwei Hauptgründe waren es, die im späten Mittelalter in verschiedenen Kommunen des westlichen Mittelmeerraums öffentliche Banken entstehen ließen: Zum einen sollten derartige Institute die Staats- oder Stadtschulden verwalten und ordnungsgemäß verzinsen; zum anderen sollten sie der Stabilität der lokalen Währung und der Sicherheit vor den häufigen Bankrotten der privaten Wechselstuben dienen. Beide Gründe ziehen sich gleichsam wie ein ‚roter Faden‘ durch die Geschichte der Etablierung öffentlicher Banken in den folgenden Jahrhunderten und werden noch im 18. Jahrhundert in der Diskussion der merkantilistischen Schriftsteller um das öffentliche Bankwesen genannt. Darüber hinaus übernahmen auch öffentliche Pfandleihen – *Monti di Pietà* – in gewissem Sinne bankmäßige Dienstleistungen, indem sie Kredite gegen Pfandhinterlegung zur Verfügung stellten; diese sollen aber im Folgenden unberücksichtigt bleiben.³⁷

37 Vgl. hierzu Helma HOUTMAN-DE SMEDT / Herman VAN DER WEE, Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens Europas in der Neuzeit, in: Hans POHL (Hrsg.), Europäische Bankengeschichte, Frankfurt am Main 1993, S. 73–173, hier: S. 75–84.

1.1.1. Die Taulas im Königreich Aragón³⁸

Die ältesten öffentlichen Banken im mittelalterlichen Europa entstanden im Königreich Aragón, um einerseits das Publikum vor den Bankrotten der privaten Wechsler und Kaufmanns-Bankiers zu schützen und um andererseits die kommunalen Finanzen zu sanieren. Die 1401 gegründete *Taula de Cambi y de Comuns Deposits* in Barcelona wurde mit dem Ziel gegründet, die Schuldenverwaltung der Stadt zu erleichtern und diese langfristig zurückzuzahlen. Sie erhielt die städtischen Steuereinnahmen und die gerichtlichen Depositen, gewährte der Stadt, nicht aber Privaten Kredite und wickelte den Getreideeinkauf der Stadt ab. Ähnlich wie in Genua (s.u.) leiteten Krieganleihen und die Instabilität der lokalen Währung den Niedergang dieser öffentlichen Bank ein. 1442 mußte Privatleuten verboten werden, ein Guthaben in der Taula zu haben, doch ließ sich dieses Verbot nicht durchsetzen. Um dem Abfluß des guten Geldes entgegenzuwirken wurde 1446 verordnet, daß alle Wechselzahlungen über die Taula abzuwickeln seien, so daß hier der erste Versuch einer Wechselbank zu erkennen ist. Allerdings wurde diese Wechselbankfunktion bereits 1452 wegen mangelnder Durchführbarkeit wieder aufgegeben, erst 1476 erneut eingeführt, dann wieder abgemildert und 1499 verschärft, wobei zugleich den Kaufmanns-Bankiers auferlegt wurde, daß sie sich in ihren Finanztransaktionen an den offiziellen, von der Stadt festgesetzten Kurs zu halten hätten. Die Taula in Barcelona nahm im 16. und frühen 17. Jahrhundert eine sehr positive Entwicklung. 1611 wurde in Barcelona zusätzlich eine Banca de la Ciudad eröffnet, die mit der Taula zusammenarbeitete. 1653 mußten beide ihre Zahlungen kurzzeitig einstellen und wurden 1714 wegen mangelnder Liquidität geschlossen.

38 SIEVEKING, Das Bankwesen in Genua, S. 24; HOUTMAN-DE SMEDT / VAN DER WEE, Geld- und Finanzwesen, S. 87f., 91f.; Manuel SÁNCHEZ SARTO, Les banques publiques en Espagne jusqu'à 1815, in: VAN DILLEN (ed.), History of the Principal Public Banks, S. 1–14; Esteban HERNANDEZ ESTEVE, Aspectos organizativos, operativos, administrativos y contables del proyecto de erarios publicos. Contribución al estudio de la banca pública en España durante la baja Edad Media y comienzos de la Moderna, in: *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale. Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, 2 Bde., Genova 1991, Bd. II, S. 963–1033; Gaspar FELIÚ, Moneda y banca en Cataluña en el siglo XV, in: Antonio M. BERNAL (ed.), Dinero, moneda y crédito en la Monarquía Hispánica. Actas del Simposio Internacional „Dinero, moneda y crédito. De la Monarquía Hispánica a la Integración Monetaria Europea“, Madrid, 4–7 de mayo de 1999, Madrid 2000, S. 121–134, hier: S. 131–134; Abbott Payson USHER, Deposit Banking in Barcelona, 1300–1700, in: *Journal of Economic and Business History* 4, 1931, S. 121–155; ders., The Early History of Deposit Banking in Mediterranean Europe, part 2: Banking in Catalonia 1240–1723, Cambridge/Mass. 1943; ders., The Origins of Banking. The Primitive Bank of Deposit 1200–1600, in: *Economic History Review* 4/4, 1934, S. 399–428; Los antiguos banqueros de Cataluña y la "Taula de Cambi". Conferencia dada por D. Federico Rahola, Barcelona 1912; Salvador CARRERES ZACARÉS, La Taula de Cambis de Valencia, 1408–1719, Valencia 1950/57; Henri LAPEYRE, La Taula de Cambis (en la vida económica de Valencia a mediados de reinado de Felipe II), Valencia 1982; Felipe RUIZ MARTÍN, La Banca en España hasta 1782, in: *El Banco de España. Una historia económica*, Madrid 1970, S. 1–196, hier: S. 9–12. – Im Königreich Kastilien gab es ausschließlich privat geführte Banken, die dann als ‚öffentlich‘ bezeichnet wurden, wenn sie eine Konzession der Obrigkeit besaßen.

Die Taula von Barcelona wurde zum Muster für die *Taula de Canvi* von Valencia von 1407/09 (geschlossen bereits 1418) und ähnliche Institute in anderen Städten. 1517 wurde in Valencia eine neue städtische Bank gegründet, die bis zur Vertreibung der Morisken 1610 sehr erfolgreich agierte, dann aber ihren Niedergang erlebte und 1719 durch königliches Dekret von Philipp V. geschlossen wurde. 1550 eröffnete die *Tabla de comunes depósitos* in Saragossa, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Blütezeit erlebte und 1681 geschlossen wurde. Der Versuch Philipps V., in Saragossa 1729 erneut eine Bank zu etablieren, mißlang 1735. Weitere Taulas wurden in Gerona 1568, in Vich 1583 und in Lérida 1589 und in zahlreichen weiteren Städten – von Palma de Mallorca bis Perpignan – gegründet.³⁹ Allen Instituten war gemein, daß sie vorrangig eine Kassiererfunktion wahrnahmen, die sich als Inkasso- und Bankbetriebe der Obrigkeit nach und nach auch privaten Kunden öffneten. Während sie der öffentlichen Hand Kredite gewähren durften, war ihnen dies Privaten gegenüber versagt. Aufgrund dieser eher eingeschränkten Funktion verloren die Taulas langfristig ihre Bedeutung.

Der Versuch, auch im Königreich Kastilien eine öffentliche Giro- und Depositenbank zu etablieren, gelang im übrigen nicht. 1560 war dafür die Casa de Contratación in Sevilla vorgesehen; 1595 erhielten Privatleute die Lizenz für den Aufbau einer Giro- und Depositenbank in Sevilla, doch auch dieser Versuch scheiterte nach wenigen Jahren.⁴⁰

1.1.2. Öffentliche Banken in Genua⁴¹

Genua war in der Zeit der Kommerziellen Revolution eine der reichsten, aber auch zugleich eine der am meisten verschuldeten italienischen Handelsstädte. Im 13. Jahrhundert häufte sich im Gefolge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Pisa und Venedig um die maritime Vorherrschaft im Mittelmeerraum und der inneren, teilweise bürgerkriegsartigen Fehden ein bedeutender Schuldenberg an, von dem 1274 eine

39 Die umfangreiche Literatur zu diesen städtischen Taulas siehe bei HERNANDEZ ESTEVE, Aspectos organizativos, S. 970–979.

40 RUIZ MARTÍN, La Banca en España, S. 49f. Vgl. auch Santiago TINOCO RUBIALES, Banca privada y poder municipal en la ciudad de Sevilla (siglo XVI), in: *Banchi pubblici*, Bd. II, S. 1051–1133; ders., Rey, ciudad, crédito: iniciativas y restablecimiento de los Bancos públicos en Sevilla (1578–1582), in: BERNAL (ed.), *Dinero, moneda y crédito*, S. 695–703.

41 Heinrich SIEVEKING, Das Bankwesen in Genua und die Bank von S. Giorgio, in: VAN DILLEN (ed.), *History of the Principal Public Banks*, S. 15–38, hier: S. 18–24, 27–35; Giuseppe FELLONI, I primi banchi pubblici della Casa di San Giorgio (1408–45), in: *Banchi pubblici*, Bd. I, S. 225–246; ders., Art. „Casa di San Giorgio“, in: Michael NORTH (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1995, S. 68–70; ders. (a cura di), *La Casa di San Giorgio: il potere del credito. Atti del convegno*, Genova, 11 e 12 novembre 2004, Genova 2006; hierin insbesondere: Erik AERTS, *The European Monetary Famine of the Late Middle Ages and the Bank of San Giorgio in Genoa*, in: Ebd., S. 27–62; Umberto VILLA, *La casa di San Giorgio. Memorie e documenti*, Genova 1905.

Summe von gut 300.000 Lire konsolidiert wurde. Diese Konsolidierung, die, um der kirchlichen Wuchergesetzgebung zu entgehen, als Rentenkauf konstruiert worden war, wurde zum Vorbild für weitere Schuldanerkennungen im 14. Jahrhundert. Bereits 1340 mußte der Doge eine konsolidierte Schuld von knapp 3 Millionen Lire von drei unterschiedlichen Schuldnergruppen, den *Compere salis* (seit 1274), den *Mutua vetera* (seit 1303) und den *Compere pacis* (seit 1332), anerkennen, die nunmehr zu den *Compere capituli* zusammengefaßt wurden. Zur Verzinsung ihrer anerkannten Schuldansprüche erhielten Gläubiger annähernd alle indirekten Steuern und Abgaben (*gabelle*) angewiesen und hatten dem Dogen nur jährlich 20.000 Lire für die laufenden Regierungsgeschäfte anzuweisen.

Im Gefolge des die hundertjährige Auseinandersetzung mit Venedig abschließenden Chioggia-Krieges (1376–1381), den Genua verlor, der Sicherung der Besitzungen im Schwarzmeerraum und der Eroberung von Zypern wurden neue, umfangreiche Anleihen erforderlich. Diese neuen Compere, die *Compere S. Pauli veteres*, *Compere S. Pauli nove*, die *Compere S. Petri* und die *Gazarie* sowie die Maona von Zypern, wurden 1407 mit einem Kapital von mehr als 2,7 Millionen Lire konsolidiert und mußten mit 7% verzinst werden. Diese Compere wurden nunmehr unter den Schutz des Stadtheiligen, St. Georg, gestellt, und dieser *Casa di San Giorgio* (*Officium comperarum et bancorum Sancti Georgii*) wurden auch immer weitere Anleihe summen, die Genua im 15. Jahrhundert aufnehmen mußte, zugewiesen. 1454 wurden die Compere capituli mit der Casa di San Giorgio zusammengelegt, und bis 1480 war ein zu verzinsendes Kapital von mehr als 10,7 Millionen Lire aufgelaufen. Den Gläubigern, denen die Anleihe meist zwangsweise abverlangt wurden und denen eine Rückzahlung so gut wie nicht geleistet werden konnte, wurde daher schon im 13. Jahrhundert die Übertragbarkeit ihrer Anteile durch Umschreibung eingeräumt, woraus sich eine umfangreiche Staatsschuldenverwaltung entwickelte. Es war sowohl die Verpfändung der *loca* (*luoghi*;⁴² Anteil à 100 Lire) oder ihrer Teile als auch die Anweisung der Zinszahlung an einen anderen möglich, die – relativ unsicher – aus den Einnahmen der Steuerpacht erfolgte. Zwei Entwicklungen waren die Folge: Zum einen sammelten sich die kleineren Anteile zunehmend in den Händen der Reicherer, da die Ärmerer wegen der Unsicherheit der Verzinsung ihre Anteile gerne verpfändeten; zum anderen versuchten die Steuerpächter an eigene Anteile an der Staatsschuld oder an Zinsansprüche zu gelangen, um auf diese Weise ihre Steuereinnahmen gegenüber San Giorgio zu begleichen. Aus derartigen Verrechnungen, den sogenannten *excusationes*, resultierte ein umfangreicher Abrechnungsverkehr, der 1408 die Einrichtung einer öffentlichen Bank sinnvoll erscheinen ließ.

Der am 2. März 1408 eröffnete *Banco di San Giorgio* sollte durch eine exakte Buchführung der Staatsschuldenverwaltung langfristig zur Tilgung der Schulden beitragen. Er diente insbesondere den Steuerpächtern für die Abrechnung ihrer Einnahmen wie auch für die Kreditierung bestimmter Summen gegen die Verpfändung von *loca* und darüber hinaus der Casa, der Regierung kurzfristige Kredite zu gewähren. Ein weiteres Ziel war die Erhaltung der Wertstabilität der genuesischen Währung:

42 Giuseppe FELLONI, Art. „Luogo“, in: NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll, S. 229f.

Denn seit 1339 war der *florenus auri* zu 20 Soldi zu einer reinen Recheneinheit geworden, während der *florenus in auro* oder Genovino d'oro gegenüber der umlaufenden Silberwährung weiterhin deutlich anstieg, wofür neben den Kriegen, in welche Genua verwickelt war, auch die Habgier der Kaufleute und Wechsler in der Stadt verantwortlich gemacht wurden. Eine eigene, 1405 eingerichtete Behörde zur Einhaltung der Münzdekrete hatte keinen Erfolg, so daß jetzt der Banco gleichsam als Vorbild für alle Handeltreibenden in der Stadt dienen sollte; der *florenus in auro* bzw. Genovino wurde mit 27 Soldi festgesetzt. Diese Absicht konnte langfristig nicht umgesetzt werden, denn der Kurs des Genovino stieg weiter,⁴³ zumal eine erhebliche Knappheit an Bargeld herrschte.⁴⁴ Der Banco mußte enorme Verluste hinnehmen und konnte den Kurs doch nicht stabilisieren. Diese Situation verschärfte sich nach dem Ende der Mailändischen Herrschaft über Genua (1421–1435) im Gefolge der inneren Wirren und des Krieges gegen das Königreich Aragón, wofür erneut hohe Anleihen erforderlich waren. 1444 mußte die Casa di San Giorgio ihren Banco schließen, da sie das Verlangen der Regierung einer Einhaltung eines Kurses von 42 Soldi pro Genovino ab dem 1. Januar 1445 nicht erfüllen konnte. Ein weiteres Problem, das im übrigen vom Beginn des Bestehens des Banco nicht behoben werden können, war die geringe Verfügbarkeit von Barmitteln, die man für die Zinszahlungen benötigte; als Einnahmen erhielt der Banco jedoch vornehmlich in Forderungen an die Steuerpächter. Der Banco war demnach nicht einmal so liquide, daß er die Zinszahlungen der Kleingläubiger in bar hätte befriedigen können, und diese mangelnde Liquidität schränkte auch den (geringen) Kredit, den die Bank genoß, erheblich ein, zumal der Staat die vom Banco erhaltenen Kredite nicht in entsprechender Weise zurückzahlte. Der erste Versuch einer Staatsschuldenverwaltung durch eine öffentliche Bank, die zugleich noch die lokale Währung stabilisieren sollte, war damit nach noch nicht einmal vier Jahrzehnten gescheitert – letztlich aufgrund seiner institutionellen Verfaßtheit von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die Staatsschuldenverwaltung durch die Casa di San Giorgio bestand zwar noch über Jahrhunderte, doch nutzte sie nunmehr für Barzahlungen die konzessionierten Banken der ortsansässigen Kaufmanns-Bankiers.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich der Umschreibeverkehr in der Casa di San Giorgio nochmals erweitert, belief sich doch das Kapital der Casa 1591 auf 43,5 Millionen Lire, der Tilgungsfonds 1597 auf gut 12 Millionen Lire, derjenige der Casa für Kredite an den Staat zur Verfügung stand, während der Großteil des übrigen Kapitals öffentlichen und privaten Stiftungen, Kirchen und Spitälern zugeschrieben war. Ihre Einnahmen erhielt die Casa aus immerhin 72 verschiedenen Steuern und Abgaben. Nicht zuletzt infolge der anhaltenden Verschlechterung der Umlaufmünzen stand der Kurs der *loca* seit 1582 über pari. Inzwischen hatte sich die Regel herausgebildet, daß die Höhe der Zinszahlung zwar im Juli eines jeden Jahres festgelegt wurde, die Auszahlung aber immer erst vier Jahre später erfolgte, so daß man bei den wechselseitigen Kompensationsgeschäften im Umschreibeverkehr mit diesen Beträgen

43 Vgl. hierzu Peter SPUFFORD, *Handbook of Medieval Exchange*, London 1986, S. 110–113.

44 Vgl. John DAY, *The Great Bullion Famine of the Fifteenth Century*, in: *Past & Present* 79, 1978, S. 3–54.

rechnen konnte. Bei Barauszahlung wurde eine Art Diskont von $2\frac{1}{2}$ –3% abgezogen. Seit 1539 wurden die fälligen Zinsen (*paghe*) in den *Cartularii di numerato* festgehalten, deren Rechenwährung, die Lira di numerato, an der groben Silbermünze festhielt und somit gegenüber der sich laufend verschlechternden Moneta corrente ein immer erheblicheres Aufgeld verzeichnete.

1586 nahm die Casa di San Giorgio erneut einen Bankbetrieb auf, indem sie Depositen in Scudi d'oro der fünf wertstabilsten Sorten – von Spanien, Neapel, Florenz, Venedig und Genua –, die Scudi d'oro delle cinque stampe, akzeptierte. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den von genuesischen Bankiers dominierten Bisenzone-Messen, die seit 1579 vorrangig im ‚benachbarten‘ Piacenza, im Gebiet der Herzöge von Parma und Piacenza zwischen der Adelsrepublik Genua und dem Herzogtum Mailand, stattfanden.⁴⁵ Denn auf diesen internationalen Wechselmessen waren die genannten fünf Sorten die einzig akzeptierten Barzahlungsmittel und zugleich die Grundlage der Rechenwährung der Messen, des Scudo d'oro marche. Im Gründungsjahr des genuesischen *Banco dell'oro* – übrigens ein Jahr vor der Eröffnung des *Banco di Rialto* in Venedig – wurden knapp 465.000 Scudi eingelegt. Seit 1606 durften auch Scudi d'argento (bewertet mit 90 Soldi) genuesischen Gepräges, seit 1625 spanische Silber-Pesos de ocho reales (bewertet mit 61 Soldi) eingebracht werden. Diese erneuerte Depositen- und Girobank sollte das Verhältnis der einzelnen, in Genua gebräuchlichen Münzsorten zueinander stabilisieren, wenngleich die moneta corrente als Depositum ausgeschlossen war. Der Banco dell'oro nahm in wenigen Jahren eine zentrale Stellung im genuesischen bargeldlosen Zahlungsverkehr und wurde zum Vorbild des *Banco di San Ambrogio* in Mailand.

In den Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verschärfte sich das Problem der Verschlechterung der Moneta corrente vor allem durch den Zufluß von schlechten ausländischen Münzen, worunter Genuas Bedeutung im Wechselverkehr und im gesamten europäischen bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem litt. Daher wurde am 1. April 1675 von den Protektoren der Casa di San Giorgio mit dem *Banco di moneta corrente* eine weitere öffentliche Bank gegründet,⁴⁶ wobei nach dem Vorbild des Banco di Rialto, aber auch der öffentlichen Banken in Amsterdam, Hamburg und Nürnberg diesem Banco das Vorrecht eingeräumt wurde, daß nicht nur alle Wechseltransaktionen, sondern auch alle übrigen Zahlungen über 100 Lire ausschließlich durch Überschreibung in den Büchern der Bank geleistet werden dürften. Die Bank konnte dabei Auszahlungen in allen Kurantmünzen nach dem offiziellen Kurs leisten, auch der Regierung gegenüber; nur für Auszahlungen auf den genuesischen Bisenzone-Messen konnte Zahlung in Scudi oder Reali verlangt werden, um die Stabilität der Rechenwährung auf den Messen nicht zu gefährden. Durch die Konstruktion des neuen Banco wurde ein sehr umfangreiches Geschäftsvolumen in das Institut gezogen. Bereits nach einem Jahr waren Guthaben in Höhe von mehr als 1,2 Millionen Lire deponiert worden.

45 Zu den genuesischen Bisenzone-Messen jüngst Claudio MARSILIO, *Dove il denaro fa denaro. Gli operatori finanziari genovesi nelle fiere di cambio del XVII secolo*, Novi Ligure 2008.

46 Giulio GIANELLI, *La riforma monetaria genovese del 1671–75 e l'apertura del banco di moneta corrente*, in: FELLONI (a cura di), *La Casa di San Giorgio*, S. 121–141.